

2313/AB XX.GP

Auf die aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Gilbert Trattner und Genossen vom 6. Mai 1997, Nr. 2382/J, betreffend Erhöhung der Grundsteuer bzw. de facto Wiedereinführung der Vermögenssteuer, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Vor kurzer Zeit wurde die Steuerreformkommission neu konstruiert; diese soll sich unter anderem auch mit der finanziellen Ausstattung der Kommunen, insbesondere aber mit den ausschließlichen Gemeindeabgaben generell, zu denen auch die Grundsteuer zählt, im Rahmen des gesamten Steuersystems beschäftigen. Zunächst sind daher die Vorschläge dieser Untergruppe der Steuerreformkommission abzuwarten. Derzeit gibt es jedenfalls im Bundesministerium für Finanzen keine grundsätzlichen Überlegungen, die Grundsteuer anzuheben.